



JAHRESBERICHT

2021 2022 **2023** 2024 2025

AWO Frauenberatung

Frauenberatungsstelle:

Sandstr. 36

Tel.: 0281/46095914

Fax: 0281/ 46095915

Email: frauenberatungsstelle@awo-kv-wesel.de

Internet: www.awo-kv-wesel

Inhalt	Seite
AWO Frauenberatungsstelle	
.....	1
1. Das Team, Fortbildung und Vernetzung	2
2. Aufgaben, Ziele und Zielgruppe	4
3. Neues aus der Frauenberatungsstelle	4
4. Forderungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt	5
4.1 Umsetzung der Istanbul Konvention	5
4.2 Reform des Unterhaltrechtes	5
5. Beratungen	6
5.1. Weiterleitungen durch die Polizei nach §34a PolG NRW	8
5.2. Die Beratungsarbeit in Zahlen	9
6. Gruppenveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	10
7. Ausblick auf 2024	12

Liebe Leser*innen,

mit dem diesjährigen Bericht möchten wir Ihnen die Arbeit der Frauenberatungstelle 2023 vorstellen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle neuen und alten Netzwerkpartner*innen! Diese erfolgreiche Kooperation und Zusammenarbeit macht es möglich, im Sinne aller Frauen individuelle Lösungswege für die unterschiedlichen Probleme, Themen und Fragestellungen zu entwickeln!

AWO Frauenberatungsstelle Wesel

1. Das Team, Fortbildung und Vernetzung

Seit 2018 ist die Frauenberatungsstelle unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e. V. und mit einer Psychologin (29,25 Wochenstunden) und einer Sozialpädagogin (29,25 Wochenstunden) besetzt.

In 2023 fanden regelmäßig Teamsitzungen und Supervision in Präsenzform statt und die Mitarbeiterinnen besuchten Fachtagungen, Fortbildungen und Arbeitskreisen in Präsenz- und Onlineformaten.

Die Mitarbeiterinnen besuchten diverse Fortbildungen in 2023:

- Weiterbildung traumazentrierte Fachberatung (Weiterbildungszentrum für Pädagogik und Psychologie, Aalen), Abschluss mit Zertifizierung Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/ FVTP)
- Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs (E-Learning Gewaltschutz/Universitätsklinikum Ulm), Umfang: 40 Stunden
- Krisenintervention bei häuslicher Gewalt (Dachverband Autonome Frauenberatungsstellen)
- Sorge – und Umgangsrecht häusliche Gewalt (Dachverband Autonome Frauenberatungsstellen)
- Fachtagung "Wirksame Beratungsarbeit für Alleinerziehende – worauf es jetzt ankommt", AWO NRW

Die Mitarbeiterinnen nahmen an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Koordinierungstreffen Runder Tisch gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern, Kreis Wesel
- Vernetzungstreffen pro – aktive Beratung nach § 34a PoIG NRW
- Klausurtagung der LAG NRW AWO Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen
- Frühe Hilfen Stadt Wesel
- Netzwerk Sozialraum Innenstadt
- Präventionsnetzwerk

Des Weiteren fanden im Jahr 2023 Vernetzungs- und Austauschtreffen mit diversen Kooperationspartner*innen statt wie z. B.

- AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität
- AWO Flüchtlingsberatungsstelle
- AWO Familienbildungsstätte
- AWO Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt in Dinslaken
- Diakonisches Werk Wesel: Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung, Ehe-Familien und Lebensberatung
- Caritasverband Dekanate Dinslaken und Wesel: Sozialraumprojekt, Fachdienst für Integration und Migration sowie die Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsstelle Ehe Familie Leben (Bistum Münster)
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V: Mehrgenerationenhaus
- Information und Hilfe in Drogenfragen e. V., Wesel
- Frauenhäuser in Dinslaken und Moers, neue Kooperationsvereinbarungen
- Frauen helfen Frauen Moers e.V.
- Gleichstellungsbeauftragte der Städte und des Kreises Wesel
- Jobcenter und Agentur für Arbeit kreisweit
- Jugendamt Stadt und Kreis Wesel
- Opferschutzbeauftragte der Polizei Wesel
- Weißer Ring
- Akademie Klausenhof
- Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel
- Rechtsanwält*innen aus Wesel
- Rechtsantragsstelle Amtsgericht Wesel
- Fachstelle Wohnen, Wohnungsnotfälle und Krisenwohnung
- Kommunales Integrationsmanagement „KIM“
- Internationaler Bund, Wegweiser Beratungsstelle
- Gegen Zwangsheirat – Fachberatungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld
- Stadt Wesel Seniorenbüro – Fachstelle für soziale Beratung
- Pfarrbüro Sankt Nikolaus
- Opferambulanz St. Vinzenz Dinslaken
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Wesel

2. Aufgaben, Ziele und Zielgruppe

Die Aufgaben der Frauenberatungsstellen sind in den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beschrieben: Hilfe und Unterstützung bei allen Formen von Gewalt an Frauen wie körperliche Misshandlung, sexualisierte, psychische sowie häusliche Gewalt. Entsprechend sind die Ziele der AWO Frauenberatungsstelle, Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenslagen zur Seite zu stehen, ihre Handlungsmöglichkeiten und Handlungssicherheit zu erweitern.

Der Zutritt ist bewusst ausschließlich für Frauen und bietet somit einen Schutzraum. Jede Frau kann diesen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Nationalität, Kultur und Religionszugehörigkeit oder ihrer geschlechtlichen und sexuellen Orientierung nutzen.

Um Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum entgegenzutreten, sind die Aufgaben der Frauenberatungsstelle als Ergänzung des Angebotes der vorhandenen Lebensberatungsstellen zu sehen:

- frauenspezifische, parteiliche und ganzheitliche psychosoziale Beratung und akute Krisenintervention
- pro – aktive Beratung nach § 34a Polizeigesetz NRW
- Vernetzung, Kooperation sowie Begleitung der Frauen z. B. zu Ärzt*innen, zur Polizei, zu Rechtsanwält*innen, Gerichten, Ämtern und anderen Einrichtungen
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen

3. Neues aus der Frauenberatungsstelle

In der Frauenberatung arbeitet eine Sozialpädagogin (M.A. Therapie, Förderung, Betreuung) mit 29,25 Stunden. Ab dem 1.1.2023 wurde die Stelle der Psychologin (29,25 Stunden) mit einer neuen Kollegin (Psychologin, M.Sc.) besetzt.



Stephanie Walbrunn, die Leiterin der Weseler Frauenberatungsstelle (links), stellt die neue Psychologin Marie-Charlotte Limberg vor, die die Frauenberatung nun unterstützt. MARKEUS WEIBENFELS/FRANKE FOTO SERVICES

Neue Psychologin für Frauenberatung

Quelle: Neue Ruhr Zeitung, Februar 2023

4. Forderungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt

4.1 Umsetzung der Istanbul Konvention

Nach wie vor mahnt die Expertengruppe des Europarates, die die Einhaltung der Istanbul Konferenz überwacht, den unzureichenden Schutz für Frauen in Deutschland an, denn fast täglich versucht ein Mann in Deutschland seine (Ex-) Partnerin umzubringen und ca. jeden 3. Tag geschieht es.

Der Koalitionsvertrag 2021–25 macht dazu klare Aussagen wie z. B. die vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul Konvention (auch im digitalen Raum) und die Einrichtung einer staatlichen Koordinierungsstelle dazu, um das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder abzusichern. Der Koalitionsvertrag benennt auch den Ausbau der Täterarbeit.

Die LAG Freie Wohlfahrt fordert von der Politik auf Landesebene strukturelle Änderungen wie die verbindliche Finanzierung des Angebots Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und spezialisierte Beratungsstellen für Menschenhandel/Prostitution, die dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Für alle von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen muss es einen niedrigschwelligen, bedarfsgerechten und bürokratiefreien Zugang zu Hilfsangeboten geben. Die Freie Wohlfahrt benennt dabei besonders den Zugang für vulnerable Gruppen wie z. B. Frauen mit Handicaps, für Wohnungslose, für Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und für Trans – Frauen.

4.2 Reform des Unterhaltrechtes

Im August 2023 legte das Bundesjustizministerium Eckpunkte für eine Reform des Unterhaltsrechts vor, die der AWO Bundesverband aus der Perspektive der von Gewalt betroffenen Frauen kritisch sieht. Denn das Ziel der Reform, eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche Betreuung minderjähriger Kinder zu fördern, ist in Fällen von häuslicher Gewalt anders zu bewerten. In Fällen von Gewalt gegen die Frau durch einen (Ex-) Partner kann nicht von einer „partnerschaftlichen“ Betreuung der gemeinsamen Kinder ausgegangen werden. Die Kinder sind in der Regel von der Partnerschaftsgewalt mitbetroffen und hier müssen Umgang und Betreuungszeiten mit Blick auf das Kindeswohl grundsätzlich geprüft werden.

Trotz jahrelanger Forderungen aus Fachkreisen bleibt häusliche Gewalt in familienrechtlichen Verfahren oft unbeachtet. Der Bundesverband der AWO fordert entschieden, dass die Anforderung der Istanbul Konvention umgesetzt wird. Artikel 31 sieht vor, dass bei Sorge- und Umgangsentscheidungen Vorfälle von häuslicher Gewalt berücksichtigt werden, um die von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen und Kinder nicht weiter zu gefährden. Die Kommission des Europarates kritisiert die mangelhafte Umsetzung in Deutschland, denn das hier geltende Recht sieht keine ausdrückliche Verpflichtung zur Berücksichtigung von Gewalttaten vor. Hier gibt es eine Sicherheitslücke für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, die es zu schließen gilt, das Prinzip „Gewaltschutz vor Umgangsrecht“ muss endlich vorrangig gesetzlich umgesetzt werden.

5. Beratungen

Die ratsuchenden Frauen erhielten in der Frauenberatungsstelle Hilfe und Unterstützung in aktuellen Problemlagen und Krisensituationen.

Es fanden sowohl telefonische als auch persönliche Beratungen für betroffene Frauen und Mädchen sowie für Angehörige, Fachkräfte und Ratsuchende statt. Die Beratungen waren

- auf Wunsch anonym,
- einmalig oder fortlaufend,
- bei Bedarf auch außerhalb der Räumlichkeiten der Frauenberatung und
- kostenfrei.
- Bei Bedarf fand eine Weitervermittlung zu und Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungsangeboten vor Ort statt.

Die Beratungen in der Frauenberatungsstelle fanden vordergründig persönlich statt.

Jedoch waren auf Wunsch der Klientinnen auch telefonische Beratungen weiterhin möglich, sodass auch erkrankte oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen Zugang zum Hilfsangebot hatten. Auch die Arbeitskreise und Vernetzungstreffen fanden im Jahr 2023 wieder weitgehend in Präsenzform statt. Die besuchten Fortbildungen und Fachtagungen wurden sowohl in Präsenzform als auch online wahrgenommen.

Die Wahrnehmung von Veranstaltungen in Online – Angebotsform schonte die Ressourcen und ermöglichte eine Teilnahme auch an überregionalen Fortbildungen und Fachtagungen.

Der Schwerpunkt der Beratung lag im Jahr 2023 vermehrt in der Unterstützung der Frauen, welche Beratung im Bereich Trennung/ Beziehungsprobleme benötigten.

Für Frauen ist eine Trennung mit hohem finanziellem Druck verbunden, wirtschaftliche Einbußen sind besonders massiv, wenn Kinder ein Teil der Beziehung sind:

*„Wenn wir uns die Situation von Alleinerziehenden in Deutschland anschauen, dann sehen wir sehr deutlich, wie mutig und risikoreich eine Trennung sein kann: Alleinerziehende sind nach Arbeitslosen die am häufigsten von Armut betroffene Gruppe, 43 Prozent der Alleinerziehenden gelten als einkommensarm. In einigen Fällen liegt es daran, dass sie zu wenig Zeit und Möglichkeiten haben, mehr als nur in Teilzeit zu arbeiten. Oft aber reicht das Einkommen, selbst wenn sie in Vollzeit arbeiten, nicht für das Leben mit den Kindern aus. So gehen alleinerziehende Mütter häufiger einer Beschäftigung nach als Mütter in Paarfamilien und arbeiten öfter in Vollzeit. Auch 40 Prozent der Alleinerziehenden, die Sozialleistungen erhalten, üben eine Erwerbstätigkeit aus, mehr als der Durchschnitt der Leistungsempfänger*innen“.*

Quelle: Hedayati, A. (2023). Die stille Gewalt, S.43. Hamburg: Rowohlt Polaris.

Die Gründe für das wirtschaftliche Ungleichgewicht in Partnerschaften sind vielfältig, jedoch eng an patriarchale Bedingungen unseres Wirtschaftssystems geknüpft. Es ist ein strukturelles Problem, welches die Möglichkeit für wirtschaftliche Gewalt fördert.

Neben der Vermittlung von rechtlichen Aspekten im Bereich Trennung und Scheidung, wie z.B. der Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Beratungsscheins und Verfahrens – und Prozesskostenhilfe, werden die Frauen längerfristig bei der Beantragung finanzieller Leistungen, der Jobsuche und der Suche nach geeigneter Betreuung für ihre Kinder begleitet.

Wichtig ist hierbei auch das Erfahren von Selbstwirksamkeit und Aufbau eines individuellen Selbstwertes, sowie das Kennenlernen des eigenen Bindungstypen und ggf. psychoedukative Arbeit zu Beziehungsmustern, welche die vergangene Beziehung negativ beeinflusst haben.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Beratung von Frauen im Themenkomplex häusliche Gewalt.

In diesem Fällen liegt der Fokus neben der Stabilisierung vordergründig in der Begleitung rechtlicher Schritte, wie dem Erstellen einer Anzeige und/oder dem Suchen eines geeigneten Frauenhauses, um Sicherheit zu gewährleisten.

Hierbei bleibt die im Jahresbericht 2022 bereits beschriebene Thematik leider weiter aktuell: Frauenhausplätze sind weiter schwer zu organisieren, ebenso bezahlbarer Wohnung für Geringverdienende im gesamten Kreisgebiet. Dies trägt neben der ökonomischen Abhängigkeit massiv dazu bei, dass Frauen länger in Gewaltbeziehungen verbleiben. Das Verbleiben in Gewaltbeziehungen wirkt sich signifikant aus.

Es ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Gewalt und den gesundheitlichen Auswirkungen zu benennen. Die gesundheitlichen Folgen von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen sind weitreichend, Gewaltfolgen werden jedoch oft nicht als solche erkannt. Wir versuchen aktiv, mit betroffenen Frauen die Auswirkungen der Gewaltspirale in ihrem Leben aufzudecken und auf die Folgen in allen Bereichen des Lebens hinzuweisen.

Eine Darstellung des Buches von Melanie Büttner zeigt mögliche gesundheitliche Folgen auf:

Tab. 1-4 Gesundheitliche Folgen von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen

Verletzungsfolgen <ul style="list-style-type: none"> • akute Verletzungen <ul style="list-style-type: none"> – blaue Flecken, Prellungen – Schmerzen am Körper – offene Wunden – Unterleibsschmerzen – Verstauchungen, Zerrungen – Kopfverletzungen – Gehirnerschütterungen/Hirnverletzungen – vaginale Verletzungen – Knochenbrüche – innere Verletzungen – Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen (s. r.) • chronische Verletzungsfolgen <ul style="list-style-type: none"> – Schmerzen – Funktionseinschränkungen und Behinderungen • Tod 	Innere Organe <ul style="list-style-type: none"> • Asthma • Herz-Kreislauf-Probleme, z. B. Palpitationen, Bluthochdruck, Schlaganfall • Magen-Darm-Probleme, z. B. Magengeschwüre, Bauchschmerzen, Verdauungsprobleme • Diabetes • Fettstoffwechselstörungen 	Bewegungsapparat <ul style="list-style-type: none"> • chronische Schmerzen, z. B. im Kopf-, Gesichts-, Rücken-, Beckenbereich • Fibromyalgie • muskuloskeletale Beschwerden • Gelenksbeschwerden 	Psychische Beschwerden und Probleme <ul style="list-style-type: none"> • Depressionen • Stresssymptome • Angstzustände und Phobien • Schlafstörungen • Posttraumatische Belastungsstörungen • geringer Selbstwert • Selbstschädigungen • Essstörungen • Suizidgedanken und -versuche • Substanzmissbrauch (Rauchen, Alkohol, Drogen) • Borderline-Persönlichkeitsstörungen • Antisoziale Persönlichkeitsstörungen
	Urogenitales System <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzen <ul style="list-style-type: none"> – im Unterleib – bei der vaginalen Penetration – während der Menstruation • Harnwegsinfektionen • Inkontinenz • sexuell übertragbare Infektionen, einschließlich HIV • entzündliche Erkrankungen des Beckens • Gebärmutterhalskrebs • Wechseljahresbeschwerden 	Schwangerschaft und Geburt <ul style="list-style-type: none"> • Frühgeburt • Fehl- oder Totgeburt • frühzeitiger Blasensprung • Blutungen • Verletzung des Fötus • niedriges Geburtsgewicht • Hypertension und Präeklampsie • Konsum von Zigaretten, Alkohol oder anderen Substanzen in der Schwangerschaft • perinatale Depression oder Ängste • unbeabsichtigte Schwangerschaften und Abbrüche 	Sexualität <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzen (s. l. urogenitales System) • sexuelle Funktionsstörungen • unsicheres/riskantes Sexualverhalten • Schwierigkeiten, den Gebrauch von Verhütung und Kondomen mit dem Partner zu verhandeln • häufige Wechsel von Sexualpartnern

Quelle: Büttner, M. (2020). *Gesundheitliche Folgen von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen*, S. 17. In: *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer.

Ein besonderes Augenmerk in der Beratung des Themenkomplexes Häusliche Gewalt nehmen auch ggf. mitbetroffene Kinder ein. Die Auswirkungen von häuslicher Gewalt im nahen Umfeld sind immens und bedrohen betroffene Kinder akut in ihrer psychischen Gesundheit und Entwicklung. Leider müssen wir feststellen, dass das häufig fokussierte Umgangsrecht der Väter sowohl für Kinder als auch für die Frauen ein hohes Re-Traumatisierungspotential bietet, welches vor Jugendamt und Gericht zu wenig Beachtung findet.

Die bereits im vergangenen Jahresbericht dokumentierte Zunahme der Beratung im Bereich der Erledigung sozialrechtlicher Angelegenheiten war auch in diesem Jahr deutlich spürbar. Gestiegene Energiekosten, gestiegene Lebensmittelpreise und fehlende soziale Unterstützungsleistungen brachten viele Frauen in existentielle Notlagen. Wir begleiteten viele Frauen bei der Beantragung von Wohngeld und Bürgergeld und begleiteten Antragsstellungen bei Krankenkassen, Rententrägern und Zusatzversicherern.

5.1. Weiterleitungen durch die Polizei nach §34a PolG NRW

Lt. Polizeigesetz (PolG §34a) NRW ist es möglich, dass bei Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit ein Mensch aus einer Wohnung verwiesen werden kann, in der die durch ihn gefährdete Person lebt. Des Weiteren kann dieser Mensch aus deren unmittelbaren Umgebung verwiesen werden und ihm / ihr die Rückkehr dorthin untersagt werden, wenn die gefährdete Person dies beim Amtsgericht beantragt. Außerdem ist Bestandteil des Gesetzes, dass die Polizei die gefährdete Person über Beratungsangebote informiert und durch Weitergabe ihrer Daten den Kontakt zu einer Beratungseinrichtung, in diesem Fall die Frauenberatungsstelle, möglich macht.

Das Funktionieren der Interventionsketten im Bereich häusliche Gewalt ist unerlässlich, um die betroffenen Frauen zu schützen. Die Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten beginnt häufig mit dem Polizeieinsatz, daher ist die Signifikanz der Aufklärung durch die Beamt*innen hier wiederholt zu betonen.

Im Jahr 2023 erreichten 37 Mitteilungen nach §34a die Frauenberatungsstelle in Wesel, drei Meldungen weniger als im letzten Berichtsjahr.

Nach Eintreffen einer Mitteilung nach §34a PolG NRW wird die betroffene Frau durch die AWO-Frauenberatungsstelle telefonisch kontaktiert. In dieser ersten Kontaktaufnahme klären wir die Betroffene über das Beratungsangebot auf und vermitteln, wenn gewünscht, eine erste Übersicht über mögliche rechtliche Schritte. Ziel dieser Kontaktaufnahme ist es, das Beratungsangebot möglichst niedrigschwellig zu unterbreiten und den individuellen Bedarf zu erfassen. Viele der kontaktierten Frauen nehmen darauffolgend einen persönlichen Termin wahr, häufig erfolgt eine längere Anbindung an die Frauenberatung durch die erlittene Gewalt. Hierbei stehen die rechtlichen Folgen der Gewalt (z.B. ein Wohnungsverweis, eine Schutzanordnung, Scheidungsverfahren) im Fokus, jedoch auch die psychische Stabilisierung der Betroffenen.

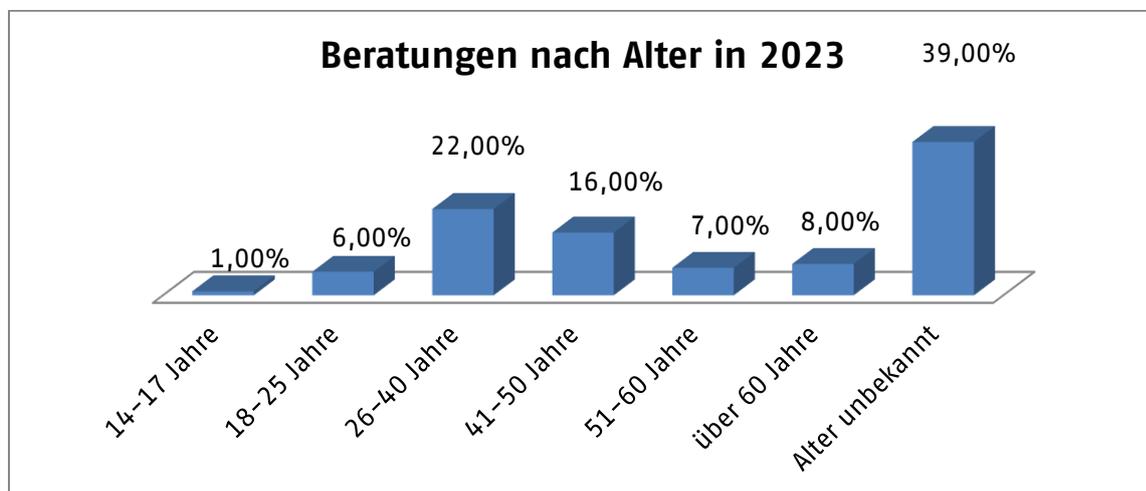
Die Polizei erhält über die Inhalte der Gespräche keinerlei Informationen, es erfolgt ausschließlich eine schriftliche Mitteilung über den Erhalt der Benachrichtigung und das Datum der Kontaktaufnahme zur betroffenen Frau.

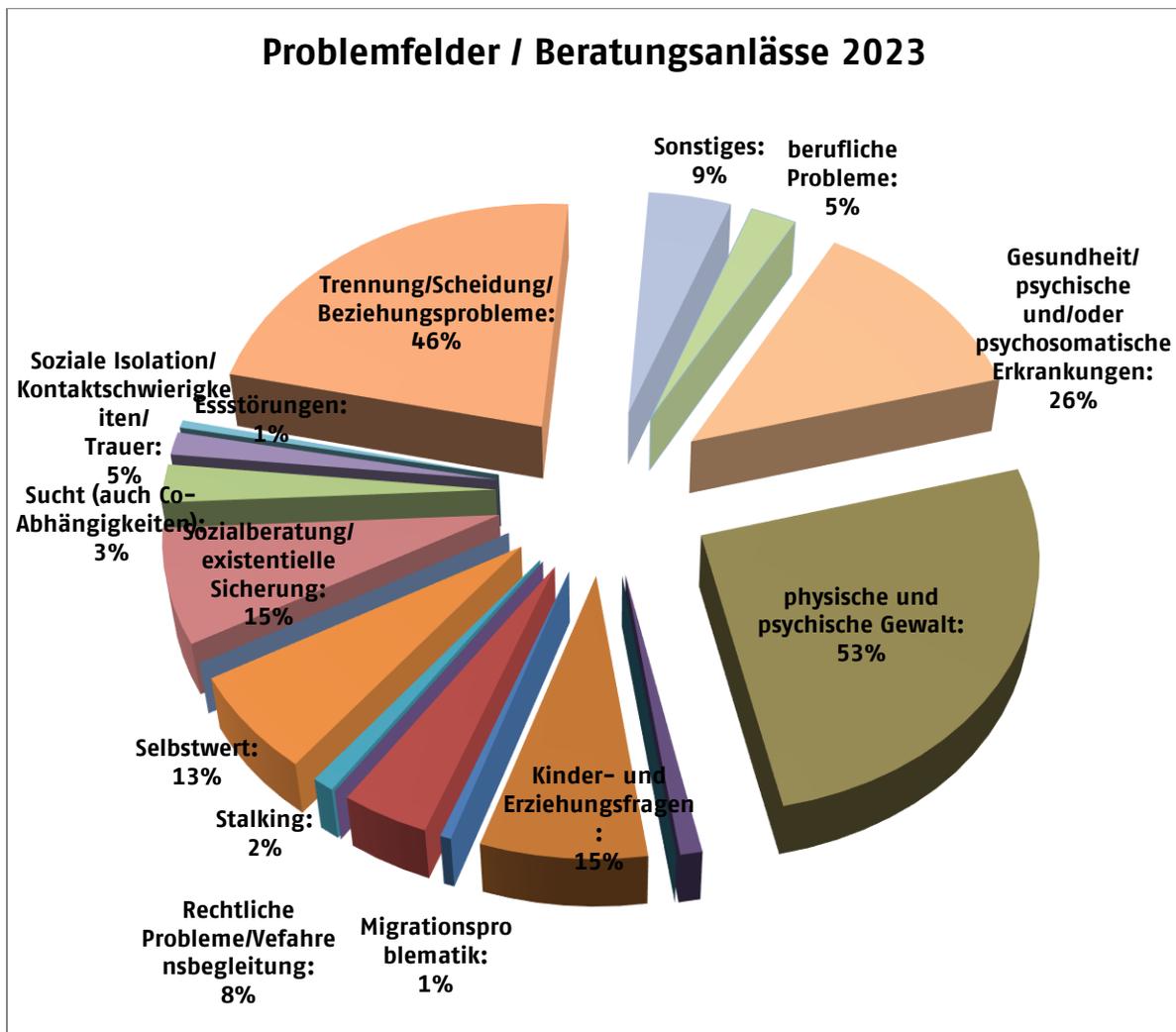
5.2. Die Beratungsarbeit in Zahlen

Die Erfassung der Beratungsanlässe und Problemfelder erfolgte laut den Vorgaben des Landes NRW, Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Durch die Mehrfachbelastung der Frauen, die die Frauenberatungsstelle aufsuchten, stehen in der Regel mehrere Problemfelder bzw. Beratungsanlässe in Wechselwirkung miteinander.

In 2023 wurden 789 Einzelberatungen in der AWO Frauenberatungsstelle durchgeführt.

Im Folgenden stellen wir sowohl Alter der Betroffenen, die Staatsangehörigkeit, sowie die Beratungsanlässe graphisch dar.





6. Gruppenveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2023 war die Frauenberatungsstelle in der Öffentlichkeit vertreten.

So fand am 18. Januar ein Informationsstand in Wesel beim „Tag der Beratungsstellen“ am Berufskolleg statt.

Am 14. Februar beteiligte sich die Beratungsstelle an dem Projekt „One Billion Rising“ der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wesel mit einem gemeinsamen Tanz und einer kurzen Rede.

Zum Internationalen Frauentag am 08. März fand in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle eine Veranstaltung zum beruflichen Wiedereinstieg für Frauen statt.

Beruflicher Wiedereinstieg für Frauen

Awo im Kreis lädt
zur Info-Veranstaltung
am 8. März ein

Kreis Wesel. Nach einer Trennung oder wenn die Kinder größer geworden sind, kommt für viele Frauen der Wunsch oder die Notwendigkeit auf, sich beruflich neu zu orientieren. Oft fragen sie sich dann, wie sie beruflich wieder einsteigen können, welche Qualifizierungsmaßnahmen es gibt oder ob eine neue Ausbildung infrage kommt.

Die Awo-Frauenberatung im Kreis Wesel lädt deshalb zum Internationalen Frauentag am Mittwoch, 8. März, in der Sandstraße 36 in Wesel zu einer kostenlosen Informationsveranstaltung ein, wie aus einer Mitteilung hervorgeht. Stefanie Werner von der „Fachstelle Frau und Beruf“ im Kreis Wesel und Iris Verhülsdonk, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter, können dann Fragen beantworten. Sie wollen auf Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam machen und individuelle Lösungsansätze vermitteln. Ab 9 Uhr können sich alle interessierten Frauen zunächst mit einem Snack stärken, bevor sie sich mit den beiden Referentinnen zu Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten austauschen können.

Bei Fragen oder Anregungen ist die Frauenberatungsstelle der Awo unter dieser Rufnummer erreichbar:
0281/46 99 59 14.

Darüber hinaus feierten wir von der AWO Kreisverband Wesel gemeinsam den Weltfrauentag im Schirrhof in Kamp – Lintfort:

AWO feierte den Weltfrauentag international

Von Redaktion · 10. März 2023

Telen auf Facebook

Tweet auf Twitter



(Foto: privat)

Quelle: NRZ, 10.03.23

ANZEIGEN



Am 24. November, dem Tag gegen häusliche Gewalt, beteiligte sich die Frauenberatungsstelle mit einem Informationsstand bei einer Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wesel im Mehrgenerationenhaus Bogen.

Darüber hinaus ist die Frauenberatungsstelle verpflichtet, Kooperationsvereinbarung mit den Frauenhäusern zu treffen. Im Jahr 2019 wurden zum ersten Mal Kooperationsvereinbarungen in Verträgen abgeschlossen, die in 2023 aktualisiert wurden.

7. Ausblick auf 2024

Aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit einer Kollegin der Frauenberatungsstelle wird im Februar 2024 eine neue Mitarbeiterin eingestellt und eingearbeitet.

In 2024 ist geplant, die Kooperation mit verschiedenen AWO Einrichtungen wie der Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität, der Flüchtlingsberatung und dem Mädchentreff zu intensivieren.

Außerdem wurden in 2023 Materialien und Methoden für die Beratungsarbeit gekauft, deren Implementierung in die praktische Arbeit ist für 2024 geplant.